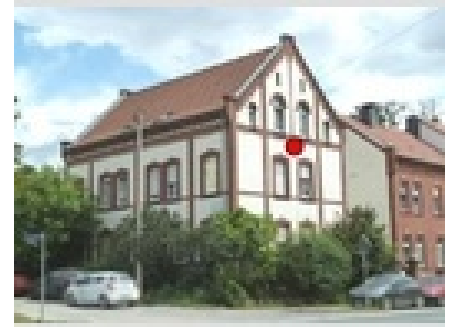




Amtsgericht: Quedlinburg
Aktenzeichen: 9 K 29-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 15.10.2026, 09:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Quedlinburg,
Adelheidstraße 2, 06484
Quedlinburg](#)
Saal: 205
Verkehrswert: 216.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Halberstädter Straße 32, 06484
Quedlinburg



Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen versteigert werden:

- Das im Grundbuch von Quedlinburg Blatt 11746 eingetragene Grundstück

Gemarkung Quedlinburg, Flur 8, Flurstück 117/2
Wohnbaufläche, Halberstädter Straße 32
zu 390 m²

Ecklage, bebaut mit einem um 1900 errichteten, unterkellerten Mehrfamilienhaus mit 6
Wohnungen, ca. 297 m² Wohn-/Hauptnutzfläche.

Verkehrswert: 196.000,00 €

- Das im Grundbuch von Quedlinburg Blatt 11747 eingetragene Grundstück

Gemarkung Quedlinburg, Flur 8, Flurstück 117/1
Wohnbaufläche, Halberstädter Straße 32
zu 482 m²

Angrenzend an Flurstück 117/2 mit zwei Neben-/bzw. Schuppen-
/Überdachungsbebauungsstandorten (1x ca. 90 m²) und (1x unbekannt, teilweise verfallen);
die überwiegende Grundstücksfläche ist unbebaut.

Verkehrswert: 20.000,00 €

Verkehrswert für beide Grundstücke: 216.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Quedlinburg eingesehen werden (09 bis 12 Uhr, Zimmer 105).

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem

sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Kontodaten für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE22 8100 0000 0081 0015 79

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1218-9 K 29/23 (zwingend anzugeben)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landeshauptkasse vorliegen; Zahlungen müssen daher mindestens 5 Werktage vor dem Termin veranlasst werden.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Informationen durch Gläubiger:

Nord/LB

Telefon: 0531 487 3778

Aktenzeichen: 3776/3778 - 8012396